



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Das Einvernehmen der Gemeinde: Anwendungsbereiche, Anwendungsvoraussetzungen, Praxisprobleme

Montag, 20. September 2021 | online: 09:30 - 15:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB212387](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Gerade die politisch sensiblen Vorhaben, wie Anlagen der Windenergie, der Tierhaltung oder der erneuerbaren Energien rücken das Instrument des kommunalen Einvernehmens in den Mittelpunkt der kommunalen Praxis und gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Hier setzt das Webinar an: Es erläutert vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung die Anwendungsvoraussetzungen und behandelt die wichtigsten Aspekte, die vor allem aus der Sicht von Gemeindevertretern und Bauämtern im Rahmen des § 36 BauGB zu beachten sind.

Ihr Dozent

[Prof. Dr. Matthias Dombert](#)

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam, Honorarprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Potsdam.

Termin

Montag, 20. September 2021

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 15:30 Uhr

Pausen:
11:15 | 30 min.
13:00 | 60 min.

Teilnahmegebühren

260,- € für Mitglieder
325,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Leiter und Leiterinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von kommunalen Planungs- und Rechtsämtern, von Baugenehmigungsbehörden und Planungs-/Ingenieurbüros sowie Mitglieder von Gemeindevertretungen und Rechtsanwälte/Justitiare.

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-595

E webinare@vhw.de

Programmablauf

- Formen gemeindlicher Mitwirkung
- Anwendungsfälle kommunalen Einvernehmens
- § 36 BauGB im System der §§ 31, 33 bis 35 BauGB
- Kommunaler Prüfungsumfang und -inhalt
- § 36 BauGB als Anwendungsfall umfassender kommunaler Prüfungsbefugnis?
- Rechtsfolgen versagten Einvernehmens
- Die Ersetzung des Einvernehmens
- Rechtsschutzmöglichkeiten von Standort- und benachbarten Gemeinden
- Amtshaftung, Schadenersatz, Regress

Hinweise

Bitte haben Sie zum Webinar eine Textausgabe des BauGB zur Hand.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung (über 4,5 Vortragsstunden) aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer. Auf Wunsch können wir einen Antrag auf Anerkennung bei der für Sie zuständigen Architekten-/Ingenieurkammer stellen. Die einzelnen Kammern benötigen einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Diese Veranstaltung wird als Webinar durchgeführt. Technische Lösung ist die Webinar-Software von [Cisco Webex Training](#).

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Die Webinar-Software ist webbasiert und kann direkt über den Browser aufgerufen werden. Wir empfehlen Ihnen jedoch die Installation der Anwendung, da Sie dann den vollen Funktionsumfang des Programms nutzen können.

Zur Teilnahme per Browser empfehlen wir Chrome, Safari oder Firefox. Ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Nähere Informationen entnehmen Sie der folgenden Webseite:
<https://help.webex.com/de-de/9ehuwu/Web-App-Supported-Operating-Systems-and-Browsers>

Wir empfehlen außerdem vor Ihrer Anmeldung zum Webinar einen System-Check durchzuführen:

[Link System-Check](#)

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 163 667 5611
Meeting Passwort: xYtebCF3g42

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, ein Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich, da jede/r Teilnehmende des Webinars individuell über eine aktive Beteiligung durch Ton- oder Bildbeiträge entscheiden kann.

In den Fällen, in denen im Webinar eine Interaktion über Tonbeiträge vorgesehen ist, können Teilnehmende ohne Mikrofon (Computeraudio) eine Audio-Zuschaltung über die mit der Webinar-Einladung versendete Telefonnummer ohne zusätzliche Teilnahmegebühr nutzen. In der Regel ist die sprachliche Interaktion aber ganz problemlos über den Computer möglich.

Allen Teilnehmenden steht eine Chatfunktion (Textfeld) zur Verfügung, um Fragen stellen zu können.

[Link Teilnehmerleitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit.

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de